

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 03 ♦ Jahrgang 2023 ♦ vom 06.06.2023

### Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zum Änderungsbeschluss der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“

### Bekanntmachung der Stadt Geldern

- A. Bekanntmachung zum Änderungsbeschluss der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“
- B. Hinweise
- C. Bekanntmachungsanordnung

- A. Bekanntmachung zum Änderungsbeschluss der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“

#### A.1. Änderungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geldern hat in der Sitzung am 08.02.2023 den Darstellungen der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“ zugestimmt und somit die Änderung beschlossen.

Der Änderungsbereich wird aus den Flurstücken 119 (tlw.), 182 (tlw.) und 118 (tlw.) in der Flur 22 der Gemarkung Kapellen gebildet.

#### A.2. Genehmigung

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 17.05.2023, Az.: 35.02.01.01-25Gel-033-1913, die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“ gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

- A.3. Übersicht über den Geltungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“

Bisherige Darstellung



Geplante Darstellung



#### A.4. Wirksamkeit

Gemäß § 6 (5) BauGB erlangt die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“ mit der dazugehörigen Begründung am Tage dieser Bekanntmachung Rechtskraft.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“ mit der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, dem Bodengutachten, dem Geruchsgutachten, dem schalltechnischen Prognosegutachten sowie der zusammenfassenden Erklärung kann während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-330), (-370), (-372) und (-388) unter folgender Beachtung eingesehen werden:

Aufgrund der aktuellen Regelung zur Vermeidung persönlicher Kontakte (Infektionsschutz) hat die Stadt Geldern beschlossen, dass der Zugang zur Stadtverwaltung nur noch auf Voranmeldung während der Öffnungszeiten möglich ist. Ansprechpartner bei der Stadt Geldern ist hier Herr Niedling (Te-

lefon 02831-398372; E-Mail: jan.niedling@geldern.de). Über den Planinhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter [www.geldern.de](http://www.geldern.de) abgerufen werden.

#### B. Hinweise

##### B.1. Hinweise gem. Baugesetzbuch (BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

- a) eine nach § 214 Abs.1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Geldern unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

## C. Bekanntmachungen

### C.1. Bestätigung gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zzt. gültigen Fassung wird hiermit bestätigt, dass die vorstehende 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geldern „Gewerbegebiet Pannofen Ost“ mit dem Änderungsbeschluss des Rates der Stadt Geldern vom 08.02.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 06.06.2023

Sven Kaiser  
Bürgermeister

Geldern, 06.06.2023

Sven Kaiser  
Bürgermeister

### C.2. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse und die Wirksamkeit der 33. Flächennutzungsplanänderung und das Datum der Rechtskraft werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstiger ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,